jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/3/24 12Os47/77, 15Os125/19z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1977

Norm

StPO §198
StPO §202
StPO §206
StPO §281 Abs1 Z3

Rechtssatz

Die Untersuchung mit dem "Polygraphen" (Lügendetektor) verletzt die Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung des Beschuldigten und ist daher im Strafverfahren wie in den Vorermittlungen ohne Rücksicht auf sein Einverständnis unzulässig.

BGH vom 16.02.1954, 1 StR 578/53; Veröff: NJW 1954 H17,649 (Knögel, Der Lügendetektor dRZ 1954 H11,234)

Entscheidungstexte

- 12 Os 47/77
  Entscheidungstext OGH 24.03.1977 12 Os 47/77
  Beisatz: Gilt für alle Methoden, die eine Ausschaltung des freien Willens des Angeklagten nach sich ziehen (Lügendetektor, Hypnose, Narkose, Verabreichung hemmungslösender (Suchtmittel) Mittel, Registrierung unwillkürlicher Ausdrucksbewegungen). (T1) Veröff: SSt 48/22 = JBl 1977,547 = RZ 1977/56 S 109
- 15 Os 125/19z
  Entscheidungstext OGH 15.01.2020 15 Os 125/19z

Schlagworte

Vgl auch Entscheidungen zu § 206 StPO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0098187

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at